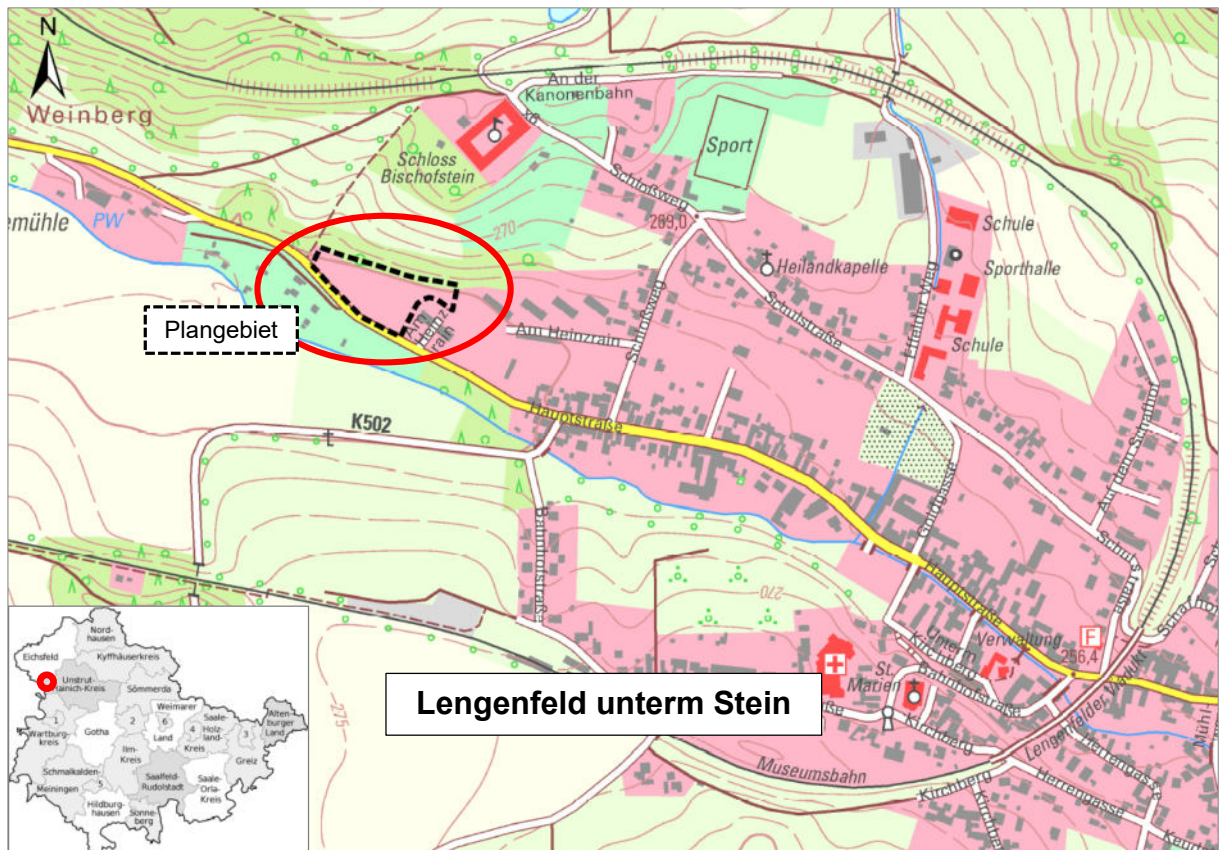


# Faunistische Untersuchung

## Kontrolle auf Zauneidechse und Haselmaus

### B-Plan-Verfahren „Neubau Edeka-Markt“ Lengsfeld unterm Stein (Flur 2)

Unstrut-Hainich-Kreis / Thüringen



**Edeka Handelsgesellschaft  
Hessenring mbH**

Unter dem Schöneberg 20, 34212 Melsungen

Planungsbüro Dr. Weise

GmbH



Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen  
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0  
[www.pltweise.de](http://www.pltweise.de) / [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)

**Auftraggeber:** Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH  
Unter dem Schöneberg 20  
34212 Melsungen

**Auftragnehmer:** Planungsbüro Dr. Weise GmbH  
Kräuterstraße 4  
99974 Mühlhausen  
Tel.: 036 01 / 799 292 - 0  
Mail: [info@pltweise.de](mailto:info@pltweise.de)  
Internet: <http://www.pltweise.de>

**Bearbeitung:** Dipl.-Geogr. Anja Englert  
**Kartierung:** Christine Dittrich, Anja Englert, Verena Weber

**Stand:** Dezember 2023

Quelle Titelseite: GDI-TH 2023 (Geoproxy Thüringen: TH-DTK und Liegenschaftskataster ALKIS [ergänzt], Aufruf: 22.06.2023)

## Inhalt

<b>1</b>	<b>ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>UNTERSUCHUNGSRaum</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>FAUNAERFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
3.1	REPTILIEN (SPEZIELL ZAUNEIDECHSE) .....	7
3.1.1	METHODIK.....	7
3.1.2	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE.....	7
3.2	HASELMAUS.....	8
3.2.1	METHODIK.....	8
3.2.2	UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE.....	9
<b>4</b>	<b>QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR</b> .....	<b>10</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Überblick über den Untersuchungsraum (schwarz).....	4
Abb. 2:	Aktueller Zustand des Plangebietes .....	6
Abb. 3:	Beispiele für geeignete Reptilienhabitats im Vorhabengebiet (Gehölzhaufen, Rohbodenstandorte, künstliche Ablagerungen) .....	8
Abb. 4:	Freinestersuche Haselmaus - Beispiele für Suchbereiche (oben) und Suchergebnisse in Form von Vogelnestern (unten).....	9

# 1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Edeka Handelsgesellschaft Hessenring mbH beabsichtigt in der Gemeinde Lengenfeld unterm Stein den Neubau eines Edeka-Marktes. Den dafür notwendigen Bebauungsplan erstellt das Stadtplanungsbüro Meißner & Dumjahn GbR, während das Planungsbüro Dr. Weise GmbH mit der Erstellung des dazugehörigen Umweltberichtes beauftragt wurde. Zu den Bestandteilen eines Umweltberichtes gehört i. d. R. ein Artenschutzbeitrag, dessen faunistischer Untersuchungsumfang mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt wird. Diese Abstimmung fand auch für das Planvorhaben in Lengenfeld u. St. statt, dabei wurde die Kartierung von Haselmaus und Reptilien im Untersuchungsraum vereinbart.

# 2 Untersuchungsraum

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lengenfeld u. St. und umfasst die Flurstücke 108/5, 109/1, 110/1 und 111/1 (Flur 2). Innerhalb der am westlichen Ortsrand gelegenen Fläche befinden sich neben einer geschotterten Brachfläche auch Ruderalfluren und Gehölzbestände (Abb. 1), die sich jenseits des Geltungsbereiches nach Norden bzw. (Nord-)Westen fortsetzen. Während im Süden die Landesstraße 1003 („Hauptstraße“) das Plangebiet begrenzt, schließen sich östlich die (Garten-)Grundstücke zweier Mehrfamilienhäuser an.



**Abb. 1: Überblick über den Untersuchungsraum (schwarz)**

Quelle: GDI-TH 2023 (Geoproxy Thüringen: Orthophotos DOP und Liegenschaftskataster ALKIS [ergänzt], Aufruf: 11.10.2023)

Den zentralen Teil des Plangebietes bildet ein befestigter Platz mit wassergebundener Deckschicht (Abb. 2a & b), dessen Zufahrten teilversiegelt (östliche: Splitt) bzw. vollversiegelt (westliche: Asphalt, Abb. 2b) sind. Während es am nördlichen Platzrand mehrere Bereiche gibt, wo die natürlichen Biotopstrukturen auf Grund von anthropogenen Einflüssen beeinträchtigt sind (Abb. 2c: Gehölzhaufen, Abb. 2d: Bauschutt- bzw. Erdablagerungen, Rohbodenareale), befindet sich am Südrand des Platzes eine Laubbaumreihe mit Grünland (Verkehrsbegleitgrün) im Unterwuchs (Abb. 2a groß). Diese Grünfläche reicht in Richtung Straße bis in den Straßen-graben, wobei dieser neben den befestigten und begrünten Grabenwänden auch mit Pflastersteinen eingefasste und weitgehend versiegelte Bereiche aufweist (Rohrzu- und -abläufe innerhalb der drei Grabenüberquerungen, vgl. Abb. 2a klein). Im nördlichen Plangebiet dominieren Flächen mit Laubgebüsch (Abb. 2b bis e), deren Bestockungsdichte sehr variabel ist und von lückig bewachsenen Bereichen mit sichtbarem Unterwuchs (vor allem in Richtung der Geltungsbereichsgrenzen, Abb. 2e) bis zu dichten und verbuschten Gehölzarealen reicht (Abb. 2c & f). An den Rändern des Plangebietes (Nordwestecke, Osten und Süden) befinden sich außerdem weitere Grünflächen ohne Gehölzaufwuchs, die regelmäßig gemäht werden (Abb. 2e & f).

Der Gehölzhaufen sowie die anthropogen beeinträchtigten und zum Teil wenig bewachsenen Bereiche am Platznordrand (Erdablagerungen, Rohbodenbereiche) bieten gute Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze für Reptilien. Die im Unterholz vorhandenen Rosengewächse (Him- und Brombeere) könnten ein geeignetes Habitat für Haselmäuse sein.





**Abb. 2: Aktueller Zustand des Plangebietes**

Foto a - großes Bild: Südrand des mit wassergebundener Decke befestigten Platzes (rechts im Bild) mit angrenzender Laubbaumreihe auf Grünland, das bis in den angrenzenden Straßengraben reicht --- Foto a - kleines Bild: Straßengraben mit befestigten / begrüntem Grabenwänden (links) und gepflastertem, vergittertem Rohrzulauf --- Foto b: vollversiegelte westliche Platzzufahrt (rechts vorn, Blickrichtung Osten) mit randlicher Laubbaumreihe auf Grünland (rechter Bildrand) und Laubgebüschflächen (linker Bildhintergrund) --- Foto c: Bauschuttalagerungen am nördlichen Platzrand mit angrenzenden Laubgebüsch im Bildhintergrund (die hohen Laubbäume stehen bereits außer des Plangebietes) --- Foto d: (Trocken-)Gehölzhaufen am Platznordrand --- Foto e: Westrand des Plangebietes mit lockerem Gehölzbewuchs, Laubbaumreihe und angrenzendem Straßengraben (von links nach rechts) --- Foto f: Grünland (rechts) in der Nordostecke des Geltungsbereiches - mittig verlaufender (frei gemähter) Grünweg bildet hier die Grenze des Plangebietes (Blickrichtung Südwesten)

Quelle: eigene Aufnahmen Planungsbüro Dr. Weise vom 2.05.2023 (Fotos a-groß, b & e), 07.09.2023 (c & d), 11.09.2023 (a-klein) und 26.09.2023 (f)

### 3 Faunaerfassung

Die Methodik orientiert sich an dem „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag Schlussbericht 2014“ (BMVI 2015) bzw. dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen (HVA F-StB).

Mit den methodischen Handreichungen wurde eine Checkliste für die Auswahl eines rechtssicheren Untersuchungsumfanges entwickelt. Für die Regelfälle sind Standards geschaffen worden, die allgemein anerkannt werden und als Stand der Wissenschaft bzw. der guten fachlichen Praxis Allgemeingültigkeit erlangen.

Entsprechende Urteile des BVerwG 2007 bestätigten jedoch auch, dass auch über allgemeine ökologische Kenntnisse einer Art, ohne spezifische Erhebungen, Schlussfolgerungen zu Vorkommen und Verbreitung zulässig sind, wenn diese sicher gezogen werden können. Dies ist zum Beispiel für allgemein verbreitete und ubiquitäre Arten in der Regel der Fall<sup>1,2</sup>.

Der Untersuchungsumfang und die Methodik wurden vor Untersuchungsbeginn mit der Unteren Naturschutzbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises auf Grundlage der vorhandenen FIS-

<sup>1</sup> BVerwG 9 VR 13.06 vom 18.06.2007, RN 20: „Lassen bestimmte Vegetationsstrukturen sichere Rückschlüsse auf die faunistische Ausstattung zu, so kann es mit der gezielten Erhebung der insoweit maßgeblichen repräsentativen Daten sein Bewenden haben. Das Recht nötigt nicht zu einem Ermittlungsaufwand, der keine zusätzliche Erkenntnis verspricht (Urteil vom 31.01.2002 - BVerwG 4 A 15.01)

<sup>2</sup> BVerwG 9 A 20.05 vom 17.01.2007, RN 64: „Außerdem ist es zulässig, mit Prognosewahrscheinlichkeiten und Schätzungen zu arbeiten; diese müssen kenntlich gemacht und begründet werden [...]. Ein Beispiel für die gängige Methode dieser Art ist auch der Analogieschluss, mit dem bei Einhaltung eines wissenschaftlichen Standards bestehende Wissenslücken überbrückt werden. [...] ebenso Worst-Case-Betrachtung [...]“

Daten für den Geltungsbereich und seine Umgebung abgestimmt (E-Mail 31.05.2023 und Abstimmungsgespräche am 15.06.2023). Dabei wurde die Untersuchung auf Reptilien und die Haselmaus begrenzt. Es ist vom Vorkommen von Brutvögeln in Gehölzen mit jährlich wechselnden Niststätten im Plangebiet auszugehen. Aus diesem Grund wurde eine Erfassung nicht für notwendig gehalten.

### 3.1 Reptilien (speziell Zauneidechse)

#### 3.1.1 Methodik

Die Erfassung von Reptilien, speziell der Zauneidechse, erfolgte gemäß dem Methodenblatt R 1 (BMVI 2015) an vier Terminen (Tab. 1) mit flächigen Sichtbegehungen der gehölzfreien Plangebietsbereiche unter besonderer Berücksichtigung der geeigneten Habitate (vgl. Abb. 2: Gehölzhaufen, Ablagerungen, Rohbodenstandorte mit angrenzenden Gehölzstrukturen etc.). Auf das Ausbringen künstlicher Verstecke wurde verzichtet, da es im Geltungsbereich genug natürliche Versteckmöglichkeiten für Eidechsen gibt und die ausgebrachten Verstecke meist nur sporadisch angenommen werden, vor allem, wenn genug andere Versteckmöglichkeiten vorhanden sind.

Tab. 1: Erfassungstermine Reptilien

Datum	Temperatur	Bewölkung
16.08.2023	24° C	bedeckt (6/8)
07.09.2023	21 bis 24° C	sonnig (0/8)
11.09.2023	26° C	sonnig (0/8)
26.09.2023	23° C	sonnig (0/8)

#### 3.1.2 Untersuchungsergebnisse

Der Untersuchungsraum weist einige Offenbereiche mit angrenzenden Gehölzstrukturen auf, die vor allem in den Randbereichen geeignete Habitate für Zauneidechsen darstellen. Die wärmeliebende Zauneidechse (*Lacerta agilis*) besiedelt vor allem südexponierte Waldränder und Halb-/Trockenrasen, aber auch Bahndämme und Grabenränder sowie reich strukturierte Gärten mit genügend Versteckmöglichkeiten. Sie bevorzugt sonnige, locker bewachsene, gehölzfreie bzw. wenig verbuschte Hänge sowie alle Saum- und Ruderalstrukturen.

Die Prüffläche wurde an vier Tagen im Kartierzeitraum flächig begangen und gezielt Versteckmöglichkeiten wie lückige Gebüschstrukturen und künstliche Verstecke in Form von Gehölzhaufen oder herumliegendem Müll und anderen Ablagerungen sowie Sonnenplätze (Steinablagerungen, Rohbodenstandorte) abgesucht. Trotz intensiver Suche und guten Wetterbedingungen konnten bei allen vier Begehungsterminen **keine Zauneidechsen erfasst** werden. Auch die national geschützte Waldeidechse wurde nicht festgestellt.



**Abb. 3: Beispiele für geeignete Reptilienhabitate im Vorhabengebiet (Gehölzhaufen, Rohbodenstandorte, künstliche Ablagerungen)**

Quelle: eigene Aufnahmen Planungsbüro Dr. Weise GmbH vom 16.08.2023 (oben links), 7.09.2023 (oben rechts und unten links) und 26.09.2023 (unten rechts)

## 3.2 Haselmaus

### 3.2.1 Methodik

Die Erfassung der Haselmaus im Vorhabengebiet erfolgte in Absprache mit der UNB des Unstrut-Hainich-Kreises mittels Freinester- und Fraßspurensuche bei Laubfreiheit im Spätherbst (Tab. 2). Auf die artgruppenspezifische Erfassung durch Ausbringung und Kontrolle von künstlichen Niststätten musste auf Grund des fortgeschrittenen Zeitpunktes im Jahr (Abstimmung im Juni: per mail 31.05.2023 und persönlich am 15.06.2023) verzichtet werden.

**Tab. 2: Erfassungstermin Haselmaus**

Datum	Temperatur	Wetterbedingungen
14.12.2023	3° C	bedeckt (8/8), nass (Regen in der Nacht zuvor und gegen Ende der Begehung)

### 3.2.2 Untersuchungsergebnisse

Die Haselmaus ist nicht nur in allen Waldgesellschaften (auch Waldrändern), sondern auch in Siedlungsnähe anzutreffen. Sie bewohnt unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Kahlschläge bzw. Lichtungen, Waldsäume, aber auch Feldhecken oder baumreiche Gärten. Eine wichtige Voraussetzung ist das Vorhandensein einer gut entwickelten Strauchschicht (Brom- oder Himbeere). Das Plangebiet weist zahlreiche Gehölzstrukturen mit fruchtreichen Gebüsch (bspw. Brombeere) auf, die als geeignete Habitate für die Haselmaus einzuschätzen sind. Diese Bereiche wurden im Rahmen der Freinestersuche gezielt aufgesucht und begutachtet. Trotz intensiver Suche konnten **keine Nester oder Fraßspuren der Haselmaus** nachgewiesen werden.

Als Beifunde wurden im Rahmen der Freinestersuche alte Nester von Freibrütern (vgl. Abb. 4 unten) in den Laubgehölzen gefunden, die in unterschiedlichen Höhen gebaut worden waren.



**Abb. 4: Freinestersuche Haselmaus - Beispiele für Suchbereiche (oben) und Suchergebnisse in Form von Vogelnestern (unten)**

Quelle: eigene Aufnahmen Planungsbüro Dr. Weise (14.12.2023)

## 4 Quellen und weiterführende Literatur

- BMVBS - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2015): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB. Bonn
- BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7. Bielefeld
- FRITZLAR, F., H. KORSCH, T. FÖRSTER, W. WESTHUS, T. LEMKE, T. BUCHMANN, A. ROTHGÄNGER & C. GENßLER (2021): Rote Liste der gefährdeten Tier-, Pilz- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens
- GDI-TH - GEODATENINFRASTRUKTUR FREISTAAT THÜRINGEN (2023): Geoproxy Thüringen. Geoclient 1.8.18. Internet: [www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control](http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control) (letzter Aufruf: 20.12.2023)
- GÖRNER, M. (2009): Atlas der Säugetiere Thüringens. Jena
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Heidelberg
- PESCHEL, R., M. HAACKS, H. GRUSS & C. KLEMMANN (2013): Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und der gesetzliche Artenschutz - Praxiserprobte Möglichkeiten zur Vermeidung des Tötungs- und Verletzungsverbotes nach § 44 Abs.1 Nr.1 BNatSchG. Naturschutz und Landschaftsplanung 45 (8). S. 241-247
- SCHLUMPRECHT, H. (2002): Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 70, Bonn – Bad Godesberg
- TLUG - THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE (Hrsg.) (2009 ff.): Steckbriefe zu geschützten Arten. Internet: <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/zoo-artenschutz/steckbriefe-gesch-arten> (Stand: 2009) (letzter Aufruf: 21.12.2023)